

**Betreff:** Ausübung fachliche Aufsicht zu CEF-Massnahmen Gewerbegebiet Hagen 3&4 , Altingen

**Von:** "Bode, Holger (RPT)" <Holger.Bode@rpt.bwl.de>

**Datum:** 23.08.2019, 11:59

**An:** "herbert.gaul@t-online.de" <herbert.gaul@t-online.de>

**Kopie (CC):** "Arnold, Paul (RPT)" <Paul.Arnold@rpt.bwl.de>, "Bernhardt, Martin" <M.Bernhardt@kreis-tuebingen.de>

Sehr geehrter Herr Gaul,

das Regierungspräsidium hat sich erneut vom Landratsamt über den Stand der Angelegenheit berichten lassen. Dem Landratsamt obliegt die Aufsicht über die durchzuführenden CEF-Maßnahmen, die von diesem kritisch überwacht werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die fachliche Begleitung einzelner CEF-Maßnahmen nicht Aufgabe des Regierungspräsidiums sein kann.

Für ein Einschreiten im Wege der Fachaufsicht besteht weder Anlass noch Möglichkeit.

Auch da Naturvorgänge nur eingeschränkt beherrschbar sind, besteht bei der Bewertung der Maßnahmen ein Beurteilungsspielraum der unteren Naturschutzbehörde.

Weder sind hierbei bisher Rechtsfehler erkennbar, noch ist derzeit eine abschließende Beurteilung möglich.

Im Monitoringbericht 2018 wird die Änderung der Auswertung von der relativen zur absoluten Betrachtungsweise bei der Feldlerche beschrieben. Auszugleichen sind ein Verlust von drei Feldlerchenrevieren. Dies wird bei absoluter Betrachtung erreicht, sodass die Wirksamkeit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche weiterhin von der unteren Naturschutzbehörde Tübingen anerkannt wird.

Entsprechend dem Monitoringbericht 2018 ist die Ansiedlung der Spelz-Trespe erfolgt und hat auch im 4. Jahr Bestand. Das Monitoring 2019 wurde von Menz Umweltplanung im August 2019 vorgenommen. Entsprechend dem mitgeteilten Untersuchungsergebnis (Monitoringbericht 2019 liegt noch nicht vor) ist eine Etablierung der Spelz-Trespe im Bereich der Ausgleichsfläche A1 festzustellen. Auf der Ansaatfläche komme die Art aufgrund des Bewuchses zwar nur noch an den Rändern vor, hier jedoch mit zahlreichen Individuen. Durch die Einsatz der Spelz-Trespe bei der geplanten Verbreiterung des Ackerrandstreifens auf der gesamten Länge auf 10 m Breite soll die Population deutlich gestärkt und eine dauerhafte Nachlieferung von Diasporen in die angrenzenden Äcker gewährleistet werden. Die Gemeinde Ammerbuch trägt die Verantwortung dafür, dass auch künftig Kultureingriffe in die Ausgleichsflächen erfolgen, um den Fortbestand des Bestandes der Spelz-Trespe durch Selbstaussaat zu gewährleisten. Gleiches gilt für die ökologische Wirksamkeit der Maßnahmen für die Feldlerche.

Bitte wenden Sie sich für weitere Fragen direkt an die ausführende Gemeinde Ammerbuch oder das Landratsamt als deren unmittelbare Aufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Bode  
Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 55, Naturschutz, Recht  
07071 7575277  
Holger.Bode@rpt.bwl.de